

**Facharbeit im Rahmen des Fernstudiums
Praktischer Betriebswirt (KA)**

**Tauschringe und ausgewählte Aspekte ihrer Auswirkungen
auf die Volkswirtschaft**

Eine Hausarbeit von Andrea Bildstein-M'Barek

Fach: Volkswirtschaftslehre

Dozent: Herr Koll

Träger: Kolping-Akademie Mainfranken, Würzburg

Abgabedatum: 15.11.2003

1 Einleitung

Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen im sozialen Bereich wird es immer mehr Menschen geben, die spüren (müssen), dass man sich heute auch in Deutschland nicht mehr einfach ins soziale Netz fallen lassen kann. In Köln wird im Job-Center, welches aus dem Zusammenschluss von Arbeits- und Sozialämtern entstanden ist, versucht, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger „die Strecke zur Arbeit überschaubar“¹ zu machen. Wäre es für die dort tätigen Sozialarbeiter und -pädagogen eine Möglichkeit, den Menschen Weg zu einem Arbeitsplatz auch über eine Umleitung über die Tauschringe (und letztlich darüber hinaus!) zu weisen?

Ob ein Tausch dazu führt, dass vom Tauschpartner Steuern abzuführen sind oder eventuell von ihm empfangene soziale Leistungen gekürzt werden, hängt von vielen Variablen ab. Da dies wesentliche Themen im oben beschriebenen Zusammenhang sind, wird ihnen innerhalb dieser Hausarbeit nachzugehen sein. Andere (steuer-)rechtliche Fragestellungen, z.B. welche Steuergesetze die Tauschzentralen betreffen, sollen hingegen nicht betrachtet werden.

In welcher Weise die Tauschringe das Bruttonationalcinkommen beeinflussen, soll nur ansatzweise behandelt werden, und zwar nur so weit, dass es möglich sein wird, eine Handlungsempfehlung für Pädagogen, die in der Beratung von Empfängern von Sozialleistungen tätig sind, zu geben.

2 Was sind Tauschringe?

Die unterschiedlichen Tauschsysteme haben sich einerseits aus geld- und wirtschaftstheoretischen und andererseits aus sozialreformerischen Traditionen heraus als Selbsthilfeinitiativen entwickelt, um den sozialpolitischen und ökonomischen Problemen zu begegnen.² Die Begriffe Tauschring oder Tauschbörse werden im deutschen Sprachraum anstelle des englischen Ausdrucks LocalExchangeTradingSystems³ (Abkürzung = LETS) benutzt. Innerhalb eines Tauschringes werden, regional beschränkt, Dienstleistungen und Waren mithilfe eines bargeldlosen Verrechnungssystems zwischen Privatpersonen, Unternehmen⁴ und Organisationen ausgetauscht. Die Konten werden in der Tauschzentrale geführt (*Chiemgauer, Isartaler, Talente* oder ähnlich phantasievolle Namen tragen die Einheiten dieser bargeldlosen, giralen Verrechnungssysteme) und sind offengelegt für alle Mitglieder.⁵ In einigen Tauschringen werden alle Dienstleistungen gleich bewertet (z.B. eine Stunde Straßefegen gegen eine Stunde Hilfe bei der Steuererklärung), teilweise werden die Leistungen nach

¹ Willeke 2003: S. 12

² vgl. Das Tauschring-Archiv/ Sozialagentur E. Kleffmann (Hrsg.) 2001: S. 171

³ wörtlich übersetzt ins Deutsche: örtliches Austausch- und Handelssystem

⁴ so sind im Chiemgau auch Apotheken, Pizzerien und Schuhgeschäfte dem Tauschring angeschlossen, also durchaus nicht nur, wie zu vermuten wäre, Naturkostläden und Biohöfe; vgl.

<<http://www.chiemgauer-regional.de>>

⁵ vgl. PaySys 1997: S. 4-17

ihrer scheinbaren Wertigkeit honoriert (für eine Stunde Haarschneiden gibt es 10 Taler, für eine Stunde Musikunterricht jedoch 40 Taler).

Seit 1993/94 entwickelt sich in Deutschland die Tauschringbewegung, es werden neue LETS gegründet, andere lösen sich wieder auf. Die Erhebung von soziodemographischen Daten über die Tauschringe gestaltet sich aufgrund des ständigen Wechsels und der Autonomie der einzelnen Netzwerke schwierig. Die Angaben schwanken zwischen 240⁶ und 300⁷ oder teilweise sogar noch mehr Tauschringen innerhalb Deutschlands. Über die Mitgliedszahlen waren keine aktuellen Zahlen zu ermitteln. Lehmann geht deutschlandweit von insgesamt 15.-20.000 Mitgliedern in den unterschiedlichen lokalen Organisationen aus.⁸ Die Teilnehmerzahlen können jedoch von Ring zu Ring stark unterschiedlich sein (zwischen 10 Teilnehmern in kleinen Gruppen und 1800 Teilnehmern im damals weltweit größten LETS in New South Wales (Australien); Stand von 1997)⁹.

Das LETS München war im April 2000 mit 1200 Mitgliedern der bundesweit größte Tauschring¹⁰, es kooperiert mit den anderen in München aktiven Tauschringen, d.h. die Verrechnungseinheiten sind konvertibel.¹¹

Der Tauschhandel blüht nicht nur auf regionaler Ebene, auch im Außenhandel wird ein nicht unbeträchtlicher Teil des Handelsverkehrs über reine Waren-Tauschgeschäfte abgewickelt (Barter-Trade).¹²

3 Tauschringe und rechtliche Regelungen

Meier sieht in den Tauschringen „eine Mischform aus individueller Selbstversorgung, wie sie in sozialen Netzen praktiziert wird, und organisierter Freiwilligenarbeit“¹³ verwirklicht. Damit sind die Tauschsysteme, wie die Haushaltsproduktion und die Nachbarschaftshilfe auch, in den legalen Sektor der Schattenwirtschaft¹⁴, also der Selbstversorgungswirtschaft, einzuordnen. Die dort erbrachten Dienstleistungen und produzierten Waren nicht in die Berechnung des offiziellen Bruttonationaleinkommens ein, obwohl sie sehr wohl die wirtschaftliche Leistung eines Landes beeinflussen. Voraussetzung für die Legalität ist natürlich, dass durch das Engagement im Tauschring keine Schwarzarbeit¹⁵ ausgeübt wird. Dafür, dass die Einnahmen auch steuerrechtlich korrekt angegeben werden, sind die Tauschpartner selbst verantwortlich.¹⁶

⁶ telefonische Anfrage beim Kreuzberger Tauschring am 10.11.2003

⁷ telefonische Anfrage beim Tauschring Pirna am 10.11.2003

⁸ vgl. Lehmann

⁹ vgl. PaySys 1997: S. 29-31

¹⁰ vgl. Meier 2001: S. 39

¹¹ vgl. PaySys 1997 im Adressenteil

¹² vgl. auch Kolping-Akademie (Hrsg.): S. 158-159

¹³ Meier 2001. S. 60

¹⁴ vgl. auch: Pommerehne/ Kirchgässner 1994

¹⁵ Hierzu gibt es länderspezifische Regelungen, überwiegend wird von einer Überschreitung der Grenze für geringfügige Beschäftigungen (§ 8 I, Nr.1, § 18 SGB IV) ausgegangen: vgl. Brandenstein/ Corino/ Petri 1997

¹⁶ vgl. PAYSys 1997: S. 59

Die Bundesregierung hat im Jahr 1997 die kleine Anfrage von Andrea Fischer (der späteren Ministerin für Gesundheit) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet, in der es um die rechtliche Einordnung der LET-Systeme ging. Auf dieser Antwort basieren die folgenden Ausführungen.¹⁷

3.1 Steuerrechtliche Fragen

Da nach § 8 Abs. 1 EStG alle Güter, ob in Geld oder in Geldeswert Einnahmen sein können, kann es sich bei den im Tauschring mit Sachwerten oder Dienstleistungen abgegoltenen Leistungen um steuerpflichtige Einkünfte handeln. Bei der Steuererhebung wird der gemeine Wert der Güter und/oder der erbrachten Dienstleistungen zugrundegelegt. Wird beim Tausch jedoch, wie allgemein vorausgesetzt, nicht auf positive Einkünfte abgezielt, wird die Tätigkeit als Liebhaberei angesehen und ist damit eine einkommensteuerlich unbedeutende Betätigung im privaten Bereich.

Sind die Teilnehmer eines Tauschringes unternehmerisch tätig, d.h. üben sie eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit selbständig aus (auch ohne Gewinnerzielungsabsicht), können, wenn die erzielten Einnahmen die Grenze für Kleinunternehmer überschreiten (vgl. § 19 UStG), Umsatzsteuern anfallen.

Bei in den Tauschringen aktiven Privatpersonen wird dies in den seltensten Fällen so sein, bei Unternehmen sind jedoch selbstredend auch die Einnahmen aus den Tauschgeschäften umsatzsteuerpflichtig.

„Die Beurteilung der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerpflicht im Einzelfall obliegt dem zuständigen Finanzamt.“¹⁸

3.2 Sozialrechtliche Fragen

Im Rahmen der Beratung und Förderung von Menschen in Arbeitslosigkeit oder in Abhängigkeit von der Sozialhilfe ist die Frage nach Anrechenbarkeit der Tauschsystem-Einkommen auf die Sozialleistungen relevant. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Vorschriften des Sozialrechtes.

Kann der Sozialhilfempfänger mit den Leistungen des Tauschringes seinen Bedarf an bestimmten Gütern oder Dienstleistungen decken, fallen seine diesbezügliche Bedürftigkeit und aufgrund des Subsidiaritätsprinzip möglicherweise auch seine Ansprüche auf Sozialleistungen (bzw. auf Teile derselben) weg.

„Die Prüfung und Bewertung im Einzelfall obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe.“¹⁹

Um Anspruch auf Lohnersatzleistungen zu haben, muss man, neben anderen Voraussetzungen, der Arbeitsvermittlung frei zur Verfügung stehen. Ob die Beteiligung

¹⁷ vgl. Deutscher Bundestag 1997; auch Brandenstein/ Corino/ Petri 1997

¹⁸ Deutscher Bundestag 1997: S. 3

¹⁹ Deutscher Bundestag 1997: S. 5

am Tauschring dem entgegensteht, „ist eine Frage des Einzelfalles“²⁰ Das Job-AKTIV-Gesetz, welches am 1. Januar 2002 in Kraft trat, hat für arbeitslose Menschen die Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit im LETS ausgeweitet, da sich eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mehr als 15 Stunden ausgeübt wird und dabei die Eingliederung ins Berufsleben nicht behindert, nicht mehr negativ auf einen Leistungsanspruch auswirkt.²¹

4 Schlaglichter

4.1 Umfang der Tauschvorgänge

Insgesamt wird eher wenig getauscht (durchschnittlich nur 4 Stunden pro Monat und Mitglied) wobei die typischen Tauschleistungen in die Bereiche Haushaltsproduktion und Nachbarschaftshilfe aber teilweise auch zur Schwarzarbeit gehören.²² Viele Tauschvorgänge benötigen Produkte vom offiziellen Markt, z.B. braucht der Schuster die Sohlen, der Freizeitbäcker seine Backzutaten (so er sie nicht beim Biobauern gegen Stallausmistern eintauscht), d.h. mittelbar profitiert auch die offizielle Wirtschaft von den Aktivitäten im Tauschring.

Abzuwägen ist hier der volkswirtschaftliche Nutzen der Tauschbörsen, der sich aus deren stimulierenden Effekten auf den offiziellen Markt ergibt, gegen den Schaden, der durch das Entgehen von Steuern und Abgaben entsteht.

Die Dienstleistungen, die in den LETS nachgefragt werden, sind oft solche, die andernfalls selbst erledigt worden oder liegen geblieben wären, nur in den seltensten Fällen ersetzen Tauschleistungen Dienste, die ansonsten auf dem offiziellen Markt nachgefragt worden wären.²³ Da „nur eine kleine Minderheit der Mitglieder aufgrund ihres Tauschumfangs überhaupt steuerpflichtig oder bei Sozialleistungsträgern meldepflichtig sein könnte“²⁴, wird, so der Umkehrschluss, die Summe der durch die Tauschvorgänge entgehenden Steuern relativ niedrig sein.

4.2 Stärkung der regionalen Wirtschaft

Dass sich der Tauschhandel mithilfe alternativer Verrechnungseinheiten durchaus sehr positiv auf die regionale Wirtschaft auswirken kann, zeigen zwei vielzitierte Beispiele aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er-/Anfang der 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Mithilfe von Tauschgesellschaften ist es damals möglich gewesen, die Arbeitslosigkeit in Schwanenkirchen (Niederbayern) und Wörgl (Österreich) sehr stark abzubauen. Beide Experimente wurden von der Regierung verboten.²⁵

²⁰ Deutscher Bundestag 1997: S. 5

²¹ Purwin: S. 36-37

²² vgl. Meier 2001: S. 172-174

²³ vgl. Meier 2001: S. 175

²⁴ Meier 2001: S. 173; Hervorhebung im Original

²⁵ vgl. Wünstel

4.3 Zusammenarbeit mit Kommunen

Im Ausland arbeiten die Tauschringe eng mit den Kommunen zusammen. In England ist es möglich, dass man einen Teil der Gemeindesteuern in der LETS eigenen Verrechnungseinheit abführt.²⁶ In Australien werden alle Sozialhilfeempfänger vom Department of Social Security über ein zweckmäßiges Engagement in Tauschringen informiert.²⁷ Die Stadtverwaltung von Wittenberg hat sich 1997 einem Tauschring angeschlossen, es konnten beispielsweise die Hundesteuern, die Eintritte für die Schwimmbäder oder Kindergarten- bzw. Standesamtgebühren ganz oder zumindest teilweise mit *Neutralern* bezahlt werden.²⁸ Aus mangelndem Interesse hat sich der Trägerverein jedoch wieder aufgelöst, es gibt bis heute keine ähnlichen Projekte innerhalb Deutschlands.²⁹

4.4 Arbeitslose Menschen in den Tauschringen

Die Vertreter der verschiedenen Tauschringe sehen in ihrem System oftmals eine Möglichkeit, ein Konzept „zur Existenzsicherung jenseits staatlicher Unterstützungsleistungen“ anzubieten, also sowohl für Menschen in Arbeitslosigkeit als auch für Menschen in Abhängigkeit von der Sozialhilfe eine Perspektive anbieten zu können. Laut Meier sind 42,9% der arbeitslosen Menschen mehr als die bereits erwähnten vier Durchschnittsstunden im Tauschring aktiv. Das zeigt, dass sie durchaus die Chance schätzen, über den Tausch ihren Wohlstand zu erhöhen.³⁰ Vermutlich werden einige arbeitslose Menschen sich die Regelungen im Job-AQTIV-Gesetz zunutze machen und ihr Engagement erweitern, ohne jedoch ihren Leistungsanspruch wegen fehlender Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt sofort zu verlieren.

Andererseits engagieren sich arbeitslose Menschen nicht an der Organisation der LETS, es scheint ihnen auch an Eigeninitiative und soziokulturellen Kompetenzen zu fehlen. Oftmals ist nach vergeblichen und ermüdenden Versuchen, eine Arbeit im offiziellen Sektor zu finden, die Bereitschaft zur Selbsthilfe, bei vielen sehr gering ausgeprägt.³¹

5 Schlussfolgerungen

Diese Hausarbeit folgte der Fragestellung, ob eine Pädagogin unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkten einem Menschen im Rahmen einer Beratung bezüglich sozialer Hilfen eine Mitarbeit in einem Tauschring empfehlen kann oder sollte.

²⁶ vgl. Günther 1995: S. 104

²⁷ vgl. N.N.: S. 7

²⁸ vgl. Kowalski/ Pohl 1996: S. 179 und PaySys 1997: S. 41-42

²⁹ lt. eines Telefonates der Verfasserin mit dem Sozialreferenten E. Pennekamp der Stadt Wittenberg am 12.11.2003

³⁰ Fast die Hälfte der in Tauschringen aktiven arbeitslosen Menschen, aber nur 1/3 aller anderen Mitglieder gaben in einer Untersuchung an, durch ihre Tauschtätigkeit sei ihr Wohlstand gestiegen. vgl. Meier 2001: S. 179

³¹ vgl. Meier 2001: S. 178-179

Wie weiter oben ausgeführt, sind die steuerlichen Einbußen, die unter Umständen hinzunehmen sind, marginal (vorausgesetzt, dass sich die Tauschenden an geltende Gesetze halten, und die jeweils nötigen Angaben bei den zuständigen Ämtern machen).

Volkswirtschaftlich positiv zu bewerten wäre das Absinken der Arbeitslosenzahlen, wenn durch die Unterstützung von Tauschsystemen die regionale Wirtschaft gestärkt wird.

Vor allem im englischsprachigen Ausland arbeiten die Tauschsysteme teilweise eng mit den Kommunen zusammen.

Wichtig für die Beratungspraxis wären bundesweit einheitliche, eindeutige gesetzliche Regelungen, denn wenn jede Entscheidung bezüglich der Anrechenbarkeit auf die Sozialleistungen sowohl im Finanzamt als auch in den Arbeits- oder Sozialämtern eine Einzelfallentscheidung ist, kann dies die Motivation zum Engagement in LETS stark absenken. Dies wäre im hier beschriebenen Zusammenhang besonders fatal, da Menschen, die von Sozialleistungen leben, oftmals regelrecht davon abhängig werden. Um diese Abhängigkeit zu vermeiden, ist es notwendig, die Menschen wieder in Aktivität und in Eigenverantwortung zu bekommen. Ein möglicher Weg wird im Job-Center Köln begangen. Dort üben Sozialpädagogen sogar das U-Bahnfahren, falls es notwendig sein sollte. In Köln kommt es zu vier erfolgreichen Arbeitsvermittlungen von anschließend „ehemaligen“ Sozialleistungsempfängern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt pro Tag.³²

Die Tauschsysteme bieten eine Möglichkeit, aktiv zu bleiben und Kontakte zu knüpfen, Menschen die darin nicht (mehr) so gut sind, könnten möglicherweise eine ähnlich engmaschige Unterstützung wie in Köln angeboten bekommen, und dadurch wieder zurück auf den Weg in die Erwerbstätigkeit finden. Wichtig wäre es sicherlich, dass die Einnahmen aus den Tauschvorgängen nicht 1:1 auf die Sozialleistungen angerechnet würden, denn dies führte vermutlich nicht zu dem gewünschten Erfolg. Wenn aber sowohl Arbeitslosengeld als auch Sozialhilfe nur anteilig abgezogen würden und sich deshalb viele Hilfeempfänger einem Tauschring anschließen, dann wäre eine Möglichkeit geschaffen, die Leistungsträger merklich zu entlasten, und gleichzeitig die Wohlfahrt der Menschen zu steigern.

Für eine Einrichtung ähnlich dem Kölner Job-Center könnte die Einbindung eines Tauschringes eine Bereicherung des Hilfeangebotes sein, wobei die Ansprüche und Erwartungen daran sicherlich nicht zu hoch gesteckt sein dürfen.

³² vgl. Willecke 2003: S. 14

6 Literatur

Brandenstein/ Corino/ Petri: Tauschringe - ein juristisches Niemandsland? in: Neue Juristische Wochenschrift., 50 Jg. (1997), Heft 13, S. 825-831

Das Tauschring-Archiv/ Sozialagentur E. Kleffmann (Hrsg.): Das Handbuch der Tauschsysteme. Machst Du mit? Zeit kontra Geld. 2. Auflage, Lotte 2001. <<http://www.tauschringportal.de/aktu/Handbuch-gesamt.pdf>>

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 13/6573 vom 24.01.1997. (per e-mail über die Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft Köln)

Günther, Constanze: Tauschen statt zahlen. Der neue Trend zur Nachbarschaftshilfe. in: freundin 17/1995; S. 100-104

Kolping-Akademie (Hrsg.): Skript zum Fernlehrgang Praktische Betriebswirtin/ Praktischer Betriebswirt 2002/2003, Fach: Volkswirtschaft

Kowalski, Matthias/ Pohl, Kathrin: Tauschen Brot gegen Babysitten. Wirtschaft anders: Immer mehr Bundsbürger betreiben Handel ohne Geld und bringen die Politiker in Verlegenheit. in: Focus 15/1996; S. 178-182

Kreuzberger Tauschring und Netzwerk Selbsthilfe e.V. (Hrsg.): Ohne Moos geht's los. Tauschringe in Deutschland. 4. Auflage, Berlin 1998; vergriffen; (es liegt die in 2002 teilweise aktualisierte, digitale Version vor)

Lehmann, Karl-Heinz: „Wer tauscht, der täuscht“. Zur Rechtslage von Tauschsystemen. <<http://www.tauschring-archiv.de/html/recht16.html>>

Meier, Daniela: Tauschringe als besondere Bewertungssysteme in der Schattenwirtschaft. Eine theoretische und empirische Analyse. Berlin 2001

N.N.: Was Behörden zum Tauschen sagen. Die Rechtslage. in PaySys: LETSsysteme und Tauschringe. Ein Handbuch über Formen und Ausgestaltungsmöglichkeiten lokaler Verrechnungssysteme. 4. Auflage, Frankfurt am Main 1997, Anhang S. 7

PaySys: LETSsysteme und Tauschringe. Ein Handbuch über Formen und Ausgestaltungsmöglichkeiten lokaler Verrechnungssysteme. 4. Auflage, Frankfurt am Main 1997

Pommerehne, Werner W. /Kirchgässner, Gebhard: Schattenwirtschaft als wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderung. in: Sieben, Günter/ Woll, Artur (Hrsg.): wisu. das wirtschaftsstudium. 23. Jg. (1994), Heft 10, S. 848-860

Purwin, Stefan: Das Recht zu tauschen. in: Kreuzberger Tauschring und Netzwerk Selbsthilfe e.V. (Hrsg.): Ohne Moos geht's los. Tauschringe in

Deutschland. 4. Auflage, Berlin 1998; vergriffen; (es liegt die in 2002 teilweise aktualisierte, digitale Version vor) , S. 32-39

Sieben, Günter/ Woll, Artur (Hrsg.): wisu. das wirtschaftsstudium. 23. Jg. (1994), Heft 10

<http://www.chiemgauer-regional.de>

Willeke, Stefan: Die Sozialfabrik probt deutsche Zukunft. in: DIE ZEIT, Nr. 44 vom 23.10.2003, S. 11-14

Wünstel, Michael: Hoffnung auf eine bessere Welt.

<http://www.tauschring.de/d0502hof.htm>

7 Verzeichnis der Rechtsquellen

Einkommensteuergesetz (EStG): In der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002. in: Aktuelle Steuertexte 2003. 2. Auflage, München 2003

Umsatzsteuergesetz 1999 (UStG 1999): In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999. in: Aktuelle Steuertexte 2003. 2. Auflage, München 2003

4. Sozialgesetzbuch (SGB) - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung. Vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I S.3845). in: SGB - Sozialgesetzbuch. 28. vollständig überarbeitete Auflage, München 2002